KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG "STEINBRÜNNING-DORFPLATZ"

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER SATZUNG
- ABGRENZUNG ZWISCHEN KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG
- ZU ERHALTENDE PRIVATE GRÜNFLÄCHE - FÜR DAS ORTSBILD BEDEUTSAM
- FLÄCHE MIT BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG DER BESTEHENDEN BEPFLANZUNG
- ZU PFLANZENDE STANDORTHEIMISCHE STRÄUCHER
- ZU PFLANZENDER STANDORTHEIMISCHER LAUB- OD. OBSTBAUM (STANDORTABWEICHUNG ZULÄSSIG)
- VON BEBAUUNG FREI ZU HALTENDE FLÄCHEN

II. ZEICHNERISCHE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BESTEHENDE BEBAUUNG
- 879 FLURSTÜCKSNUMMER, z.B. 879
- VORSCHLAG FÜR SITUIERUNG DES GEPLANTEN GEBÄUDES
- GRENZE DER BESTEHENDEN ERGÄNZUNGSSATZUNG "STEINBRÜNNING - WEST"
- D BAUDENKMAL

N

0 10 20 30 40 m

Maßstab 1 : 1000

DER PLANFERTIGER:

INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG

DIPL. - ING. (TU) GABRIELE SCHMID | STADTPLANERIN

ALTE REICHENHALLERSTRASSE 32 1/2 | 83317 TEISENDORF
TELEFON 08666/9273871 | FAX 08666/9273872
E-MAIL SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE

17.03.2022